



# BEKANNTMACHUNG

der

## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

der Gemeinde Lauben vom 30.07.2025

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lauben beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12.2014, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 21.12.2022 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 31.07.2025 im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus. Ebenso steht sie auf der gemeindlichen Homepage unter [www.lauben.de](http://www.lauben.de) zum Download bereit.

Lauben, den 30.07.2025



Mathias Pfuhl  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

angeheftet am: 30.07.2025

abgenommen am: 02.09.2025

Lauben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Richtmann

1 x Ortstafel Lauben  
1 x Ortstafel Heising  
1 x Ortstafel Stielings  
1 x Ortstafel Moos  
1 x Landratsamt  
1 x Original zum Akt